

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 18.08.2011

Zustimmung zur Inanspruchnahme eines Investitionsfondsdarlehens aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B in Höhe von 500.000,00 € für die Baumaßnahme Adam Danz Sporthalle

Beschlussvorschlag:

1. Das mit Schreiben der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vom 13.07.2011 gewährte Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B über 500.000,00 € für den Bau der Adam-Danz-Sporthalle, Am Aulenberg 1, 64331 Weiterstadt wird angenommen.
2. Der Anspar- und Darlehensvertrag wird mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abgeschlossen.
3. Die Bereitstellung des Mittelbedarfs für die Ansparverpflichtung in Höhe von 20% der Vertragssumme, (acht Halbjahresraten von 2,5%) die im Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 nicht eingeplant wurde, erfolgt über- und außerplanmäßig und ist in einem ggf. aufzustellenden Nachtrag zum Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 einzuplanen. In den Wirtschaftsplänen der Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 ist der Mittelbedarf entsprechend einzuplanen.
4. Die Betriebskommission des Eigenbetriebes ist über die Annahme des Darlehens mit Ansparverpflichtung aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B sowie über die außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel für die Ansparverpflichtung zu unterrichten.

Sachverhalt:

Das mit Schreiben des Hess. Ministerium der Finanzen vom 27.06.2011 angekündigte Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B für den Bau der Adam-Danz-Sporthalle ist mit Schreiben der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vom 13.07.2011 gewährt worden. Der vorliegende Schuldschein wird unwirksam wenn er nicht innerhalb von 4 Monaten unterschrieben zurückgesandt wird. Das Darlehen wird zinslos gewährt.

Da in den Wirtschaftsplänen für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 kein Mittelbedarf für die Ansparverpflichtung – 20% der Vertragssumme in acht Halbjahresraten von 2,5% als Beitrag zum Investitionsfonds Abt. B – eingeplant wurde, müssen die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt und in einem ggf. aufzustellenden Nachtrag zum Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 eingeplant werden. Für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 sind die Mittel der Ansparverpflichtung entsprechend einzuplanen.

Drucksache IX/0122/1

Die Zustimmung zum Abschluss des Anspar- und Darlehensvertrages liegt als Vorstufe zur späteren Kreditaufnahme gem. § 10 Abs. 3 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes KIS im Zuständigkeitsbereich des Magistrats. Die Betriebskommission ist über den Beschluss zu informieren.

Der Sachverhalt wurde am 02.08.2011 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -
Bürgermeister